



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Der Vorsitzende

Stadt Leipzig
Oberbürgermeister
Herrn Burkhard Jung
Martin-Luther-Ring 4 -6
04109 Leipzig

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Fax

Datum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Anlage leite ich Ihnen die Petition von Herrn Jan-Erik Hansen gemäß dem Beschluss der 62. Sitzung des Sächsischen Landtags vom 15.12.2022 (Drucksache 7/11483) zu.

Des Weiteren liegt diesem Schreiben der Bericht des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtags zu der o. g. Petition bei.

Dem Petenten sind der Beschluss und der Bericht übermittelt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Von: noreply@slt.sachsen.de
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 19:37
An: _SLT Petitionsdienst (SLT, LTV)
Betreff: Sächsischer Landtag: Bestätigung Online-Petition

Persönliche Daten

Anrede: Mr
Titel:
Vorname: Jan-Erik
Nachname: Hansen

Anliegen

Sachverhalt:
siehe bitte unten

Ziel:
Sehr geehrte Damen und Herren,

es soll erreicht werden, dass Sachsen einen Umweltgerechtigkeits-Atlas nach Berliner Vorbild erstellt, der bisher nur für Berlin verfügbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Institution:
s.o.

Begründung:
s.o.

Unterlagen:
Nein, es werden vorraussichtlich keine Unterlagen nachgereicht.

Rechtsbehelf:

Petition 07/01842/3

Umweltgerechtigkeitsatlas für Sachsen

Beschlussempfehlung: **1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**
2. Die Petition wird den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz zugeleitet.

Der Petent fordert die Erstellung eines Umweltgerechtigkeits-Atlas nach Berliner Vorbild für den Freistaat Sachsen.

Aspekte des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit sind eng miteinander verknüpft. Vorrangig in Städten und Metropolregionen sind Zusammenhänge zwischen geringem Einkommen und niedriger Bildung sowie höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme anzutreffen. Finanziell schlecht gestellte Personen wohnen häufiger an stark befahrenen Straßen, sind stärker von Lärm und Luftverschmutzungen betroffen und haben seltener einen nahen Zugang zu Grünanlagen oder Erholungsflächen.

Das Thema Umweltgerechtigkeit zielt somit darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren. Dabei verbindet Umweltgerechtigkeit verschiedene Handlungsfelder (zum Beispiel Umweltschutz, Sozialpolitik, Stadt- und Verkehrsentwicklung, Gesundheitsförderung), die sich weitgehend nur auf kommunaler Ebene wiederfinden.

Im Jahr 2014 wurden durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) erstmalig zum Thema Umweltgerechtigkeit Handlungsempfehlungen für das kommunale Handeln erarbeitet und in drei Städten (Kassel, Marburg, München) getestet. Aktuelle Handlungsempfehlungen zur Verankerung des Themas Umweltgerechtigkeit wurden zuletzt im April 2022 durch das Umweltbundesamt veröffentlicht. Auch hier steht die kommunale Ebene im Fokus, begleitet durch Rahmensetzungen auf Länder- und Bundesebene.

Der für die Stadt Berlin im Juli 2022 aktualisierte Umweltgerechtigkeitsatlas identifiziert anhand von fünf Indikatoren (Lärmbelastung, Belastung durch Luftschadstoffe, Bioklimatische Belastung (vor allem Überwärmung), Grün- und Freiflächenversorgung, soziale Benachteiligung) die städtischen Gebiete und Quartiere, in denen hohe Umweltungerechtigkeiten existieren. Die Aussagen sind für den Stadtstaat Berlin eine Grundlage für das Verwaltungshandeln in den Teilräumen (Bezirke, Quartiere); sie dienen der Neuausrichtung der Umweltpolitik und integrierten Strategien und Maßnahmen an den Schnittstellen Stadtentwicklung, Städtebau, Umwelt und Gesundheit und damit der Förderung eines ökologischen Umbaus der Stadt und der Schaffung gesunder Lebens- und Wohnbedingungen.

Der vom Petenten eingeforderte Umweltgerechtigkeits-Atlas nach Berliner Vorbild ist für den Flächenstaat Sachsen derzeit kaum umsetzbar, da allein die notwendigen Daten nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Das Konzept Umweltgerechtigkeit zielt auf die Reduzierung gesundheitsrelevanter Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten in Städten, Verdichtungs-

räumen und Metropolregionen. Hochverdichtete Innenstadtbereiche, sehr große Einwohnerzahlen sowie Verkehrsbelastungen verbunden mit sozialen Konfliktpotential treffen in Berlin zusammen.

In den sächsischen Städten Chemnitz, Dresden, Leipzig und deren verdichtetem Umland treten Belastungen auf. Sie sind aber aufgrund ihrer Größe und im Ausmaß der Belastungen nicht mit Berlin vergleichbar und stellen flächenmäßig nur ein Teilgebiet des Flächenstaats Sachsen dar.

Zur Reduzierung der Belastungen in den Städten bestehen bereits anerkannte Verfahren: Im Bereich der Luftschadstoffe wird die Öffentlichkeit entsprechend § 30 der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz aktuell über die Immissionsbelastung informiert. Ein Schwerpunkt der lufthygienischen Überwachung sind die drei sächsischen Ballungsgebiete Dresden, Leipzig und Chemnitz. Alle drei Städte verfügen über einen Luftreinhalteplan nach § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Jährlich wird ein Bericht zur Immissionsbelastung im Freistaat Sachsen und zu Aktivitäten zur Minderung der Immissionsbelastung veröffentlicht.

Die Belastung, welche von Umgebungslärm ausgeht, wird gemäß §§ 47a ff. BImSchG in strategischen Lärmkarten abgebildet und hiernach in entsprechenden Lärmaktionsplänen evaluiert. Es steht dann im Ermessen der planenden Stellen, ob beziehungsweise welche Möglichkeiten der Lärminderung oder Entwicklung ruhiger Gebiete umgesetzt werden. Dieser Prozess wiederholt sich grundsätzlich im 5-Jahresturnus und wird durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Insgesamt kann bereits dieser Mechanismus zu einer Verringerung des Umgebungslärms beitragen.

Der Umweltgerechtigkeitsatlas der Stadt Berlin benötigt zur Darstellung der Belastungen im Stadtgebiet flächendeckende Daten für die fünf oben genannten Indikatoren. Da flächendeckende Erhebungen dieser Indikatoren selbst für die Stadt Berlin nicht vorliegen, werden notwendige Daten durch Berechnungsverfahren erstellt und durch wenige, aber ausreichend gute Messdaten evaluiert.

Entsprechende Messdaten liegen für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen nicht vor. Gründe sind fehlende Messstationen beziehungsweise der erkennbar nicht notwendige Messbedarf aufgrund geringerer Umweltbelastungen beziehungsweise Betroffenheit. Somit können Datengrundlagen für die flächendeckende Bewertung der Umweltgerechtigkeit im Freistaat Sachsen nach Berliner Modell nicht erstellt werden.

1. Der Petition kann auf Ebene des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird an die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz weitergeleitet.